

Opuscles de Clément Marot. Auf einem ebenfalls bisher unbekanntem Blatte mit gotischer Type.

Procès de deux amans plaidyant en la court de Cupido la grace de leur dame, par B. Desmarnes de Masan. kl. 8^o. Bisher nur in einem einzigen Exemplar bekannt.

u. s. w.

Nachdem die Aufmerksamkeit der Sammler einmal geweckt war, entdeckten diese bald, woher diese anfangs verkannten Schätze stammten, und wandten sich direkt an den Tapetensammler, der ihnen auch noch mehr verschaffte.

Alle diese auf so wunderbare Weise nach Paris gekommenen Bände tragen dieselben Spuren von Verstümmelung. Man hat mit dem Radiermesser die Bemerkungen entfernt, die Ferd. Columbus an den Anfang und an das Ende seiner Bücher schrieb, ebenso den Bibliothekstempel, der, in der Größe etwa eines Zweifrancs-Stückes einen von zwei Blumenvasen umgebenen Turm zeigt und die Inschrift »Biblioteca Colombina« trägt. Aber diese Radierungen sind nicht so sorgfältig gemacht, als daß die Spitzbuben nicht noch überführt werden könnten. Auf einem Exemplar der »Complainte de l'écuyer à la dame, nouvell. imprimé. O. O. u. J.« lieft man noch von der Hand Ferd. Columbus': Este libro costo en Torino... 12 de enero de 1531 (Dieses Buch wurde in Turin gekauft am 12. Januar 1531); dagegen tragen die oben citierten Faicts du preux Hector den noch ganz unberührten Stempel der Colombina. (Nach La Bibliophilie.)

Miscellen.

Berner internationale Litterar-Konvention. — Der Schweizerische Bundesrat hat die beteiligten Regierungen aufgefordert, ihre Delegierten zur Wiederaufnahme der Beratungen über die internationale Litterar-Konvention auf den 7. September nach Bern zu senden. Wie die Münchener »Allgemeine Zeitung« hört, haben sich sämtliche im Vorjahre vertreten gewesenen Regierungen über den vorläufig aufgestellten Konventionentwurf schlüssig gemacht, sodaß nunmehr in die Schlußberatung eingetreten werden kann. Der Deutsche Bundesrat hat vor seiner Vertagung dem Entwurfe zugestimmt. So hofft man, daß die diesjährige Konferenz mit der Unterzeichnung der Konvention abschließt, welche an die Stelle der Einzelverträge treten soll. Selbstverständlich wird dieselbe in den Einzelstaaten der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedürfen; doch ist kaum anzunehmen, daß diese der Einführung eines internationalen Urheberrechts erhebliche Schwierigkeiten bereiten werden.

Ein entlarvter Schwindel. — Unter dem Stichwort »The manufacture of unique books« teilt Mr. Henry Stevens in Vermont dem »Athenaeum« Einzelheiten über einen groben Betrug mit, dem er beinahe zum Opfer gefallen wäre. Es wurde ihm ein Band zur Ansicht gesandt unter der Angabe, es sei die erste lateinische Einzelausgabe der berühmten Reisen des Cadamosto, die er 1454—63 im Auftrage des Königs von Portugal nach den Westküsten von Afrika gemacht hatte, und es sei solche von Sessa in Venedig 1515 gedruckt. Da kein Bibliograph irgend welche Einzelausgabe dieser Reise frühen Datums kennt, wurde Mr. Stevens stutzig. Bei genauerer Prüfung stellte sich denn auch heraus, daß die beiden Blätter der Vorrede und des Registers Fälschungen auf altem Papiere waren — keine durch Durchpausen oder auf photographischem Wege hergestellte slavisch treue Faksimiles (die doch ein irgend wo existierendes Original als Grundlage hätten haben müssen), sondern höchst sinnreiche und geriebene Handarbeiten, entworfen und ausgeführt, um ein hochwertiges »Unicum« herzustellen. Folgendes ist der Weg, den der gelehrte Antiquar einschlug, um sein

fast wertloses Fragment zu einem Wertstück von 25 £ (soviel forderte er) umzuwandeln. Er nahm die ersten 78 Seiten der Pariser Ausgabe des »Novus Orbis« von 1532 und fügte diesen einen künstlichen Titel, ein »Ad lectorem«, »Cautum« und Register hinzu; alles auf altem zeitgenössischen Papiere ausgeführt und dem äußeren Kleide des Fragmentes angepaßt, mit der einzigen Ausnahme, daß das Papier eine Kleinigkeit dünner ist und das Wasserzeichen abweicht. Die Worte »Finis« und »Rogestrum« sind geschickt an ihrem richtigen Platze (am Fuße der letzten Seite) nachgedruckt. Die Randnoten auf einigen der ersten und letzten Blätter sind mit größter Sorgfalt ausgeradiert worden; ebenso ist am Kopfe der ersten Seite der Name des Übersetzers Medrignano verschwunden und an seiner Stelle in zierlichen Majuskeln die Worte »E Patritiis Venetis Viri Praestantissimi« hinzugefügt worden. Kurz, das Papier, die Type, der Einband und der ganze Anspatz der Fälschung lassen uns den betreffenden Antiquar als einen tüchtigen aber leider auf falsche Wege geratenen Geist erkennen.

Wir können dem hinzufügen, daß eine ähnliche Fälschung dieses Frühjahr von einem Leipziger Antiquar aufgedeckt wurde. Derselbe ließ sich von einem Neapeler Antiquar eine Sammlung sechsstimmiger Madrigale des Luigi de Kore kommen. War schon das äußere Gewand des Bandes wenig vertrauenerweckend, so stellte sich bei näherer Prüfung heraus, daß zunächst die sechs Stimmen aus verschiedenen Werken zusammengestoppelt waren und daß ferner, um dies zu verhüllen, sämtliche Titelblätter sehr geschickt geändert waren, so daß aus einem Canto ein Alto, aus einem Tenore ein Bass u. s. w. moduliert waren, wobei dem gelehrten(?) Fälscher freilich das kleine Unglück passiert war, daß er auch eine Quintus(!) Vox geschaffen hatte. Wer in diesem Falle der Betrüger war, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls spricht der Umstand, daß der biedere Italiener auf einen Brief, in dem ihm die Fälschungen im einzelnen klar gelegt wurden, nicht eine Zeile antwortete, kaum für seine Unschuld. Wer weiß, welchem Glücklichen nach weiterer Beseitigung der Schwindelspurens das Werk aufgehängt worden ist. — e.

Vom Buchdruckerwesen. — Die Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins fand am 23. d. in der Buchhändlerbörse in Leipzig unter dem Voritze des Herrn Dr. Eduard Brockhaus-Leipzig statt.

Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden gab von der Erledigung zweier schwieriger und bedeutender Aufgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres — der Bildung der Unfallversicherungsgenossenschaft und der Revision des Vereinsstatuts — Kenntnis und berichtete über die weitere Thätigkeit des Revisionsausschusses in der Frage der Mitgliederbeiträge, welche von der vorigen Generalversammlung aufgelegten Arbeiten soweit gefördert waren, um die heutige außerordentliche Generalversammlung behufs Beschlußfassung über die Vorschläge des Ausschusses einberufen zu können.

Über das Ergebnis der Beratung ist zu berichten, daß bei Erörterung des revidierten Statutenentwurfs der Antrag Jaenede-Hannover auf Trennung der Sektion I., sowie der Antrag Georgi-Bonn auf Verwandlung des Wortes »Sektion« in »Kreis« abgelehnt wurden. — Herr Mäfer-Neuditz bringt die Tariforganisation zur Sprache und ist dafür, daß der Buchdruckerverein die Regelung der Angelegenheit in der Weise übernimmt, daß an Stelle der zwölf Prinzipalmitglieder und zwölf Gehilfenmitglieder die Sektionsvorsteher sich Vertrauensmänner schaffen, welche als die berufenen Vertreter der Gehilfen gelten und mit welchen sie als officiellen Personen zu verkehren haben. Herr Dr. Brockhaus-Leipzig wendet sich hiergegen; den Arbeitnehmern müsse die Möglichkeit gewahrt bleiben, eine Vertretung zu finden, wobei ihnen nicht vorgeschrieben werden dürfe, wie sie vertreten werden